

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 31 (1934)

Heft: 3

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zweiten Absatz seines Schreibens vom 10. Juli 1933 zu widerrufen. Mit Zuschrift vom 25. Juli 1933 antwortet der Gemeinderat ohne nähere Begründung, er sei nicht gewillt, dieser Einladung nachzukommen. Inzwischen hat B. brieflich weiter mitgeteilt, Gemeindegemeinder Sch. habe seinem Meister gesagt, er solle B. „zum Teufel jagen“. B. befürchtet den Verlust seiner Stelle.

Diese Verhältnisse machen die Durchführung der in Art. 60 und 61 des Gemeindegesetzes vorgesehenen Untersuchung durch den Regierungstatthalter notwendig. Ferner erscheint es geboten, den Behörden der Einwohnergemeinde B. durch eine provisorische Maßnahme im Sinne von Art. 60, letzter Satz GG. weitere Einwirkungen auf das Anstellungsverhältnis B. bis zum Abschluß der vorzunehmenden Untersuchung zu untersagen.

(Monatschrift für bern. Verwaltungsrecht und Notariatswesen, Bd. XXXI, Nr. 132.) A.

— Arbeitslosenunterstützung und Wohnsitzerwerb. „Der Bezug einer Arbeitslosenunterstützung hindert nicht am Erwerb des polizeilichen Wohnsitzes. (Entscheid der Gemeindedirektion vom 27. September 1933.)

Motive:

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 24. September 1933 teilen wir Ihnen mit, daß unsere Direktion bis jetzt erlaubt hat, daß die Tatsache, daß eine Person Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung bezieht, sie nicht hindert, einen neuen Wohnsitz zu erwerben. Diese Auffassung stimmt mit der Rechtsprechung des Regierungsrates in Sachen Wohnsitzerwerbung überein, nach welcher eine Hilfe allein, die nicht zur Stataustragung führt, an der Wohnsitzerwerbung nicht hindert. (Siehe auch die Entscheide Nr. 51 in Band XXVI und Nr. 160 in Band XXX der „Monatschrift“.) (Monatschrift für bern. Verwaltungsrecht und Notariatswesen, Bd. XXXI, Nr. 150.) A.

Solothurn. Kantonales Armeninspektorat. Der Regierungsrat beschloß, dem Departement des Innern und des Armenwesens im Sinne von Art. 31, Absatz 2, des Gesetzes betreffend die Armenfürsorge vom 17. November 1912 einen Armensekretär beizugeben, der auch die Funktionen des Armeninspektors im Sinne von Art. 31, Absatz 2, und Art. 12, Absatz 1 des genannten Gesetzes auszuüben hat. Zum Armensekretär für den Rest der Amtsperiode 1933/1937 wurde ernannt: Oskar Schwaller, Departementssekretär des Departements des Innern und des Armenwesens in Solothurn.

— Neues Armengesetz. Der Entwurf des Departements für ein neues Armengesetz hat die erste Beratung im Schoße des Regierungsrates passiert und ist an die Kommission des Kantonsrates überwiesen. A.

L i t e r a t u r .

Statistische Mitteilungen des Kantons Zürich. Herausgegeben vom Statistischen Bureau des Kantons Zürich. Heft 175. Bautätigkeit und Wohnungsbestand in 33 Gemeinden des Kantons Zürich. 39 Seiten. — Sonderabdruck aus Heft 176 der Stat. Mitteilungen des Kantons Zürich: Die Ergebnisse der Gutsrechnungen der politischen Gemeinden des Kantons Zürich. 31 Seiten. Zürich 1933.